



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt / Gemeindefinanzen

Wilhelmstrasse 10
Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 83 30
gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch
zh.ch/gaz

Bericht über die präventive allgemeine Aufsichtstätigkeit 2025

Mai 2026





Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	3
1 Die Datenqualität verbessert sich stetig.....	4
2 Gemeinden setzen die Handlungsempfehlungen um	4
3 Gute Finanzlage der Gemeinden.....	6
3.1 Bei den Gemeinden ergibt sich weiterhin ein positives Bild	6
3.2 Zweckverbände und Anstalten haben substanzielle finanzielle Vermögen	8
3.3 Finanzkennzahlen weisen auf eine weiterhin tragbare Schuldenentwicklung hin.....	10
3.4 Plandaten deuten auf eine weniger positive Entwicklung hin.....	13
4 Ausblick.....	14
Anhang: Finanzlage	15
Anhang: Finanzkennzahlen.....	15



Das Wichtigste in Kürze

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die präventive allgemeine Aufsichtstätigkeit des Gemeindeamts im Jahr 2025 sowie über die finanzielle Lage der Zürcher Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten.

Im Bereich der präventiven Aufsicht zieht das Gemeindeamt eine positive Bilanz. Die Qualität der Jahresrechnungen verbessert sich weiter. Die Rechnungslegungsgrundsätze HRM2 werden eingehalten, es sind wenig grosse Beanstandungen zu verzeichnen. Das zeigt die Prüfung der Jahresrechnungen. Für die Entscheidungsprozesse in Verwaltung und Politik stehen daher verlässliche Datengrundlagen zur Verfügung.

Im Jahr 2024 erzielten die Gemeinden (160 politische Gemeinden und 66 Schulgemeinden) insgesamt einen Überschuss von 1,1 Milliarden Franken. Erfreulich ist, dass die grosse Mehrheit der Gemeinden zu diesem Ergebnis beiträgt. Wie bereits im Vorjahr weisen 86 Prozent der politischen Gemeinden ein positives Resultat aus, bei den Schulgemeinden sind es 65 Prozent. Zudem verfügen die Gemeinden über ein substanzielles Eigenkapital und haben insgesamt eine gut verkraftbare Schuldenlast.

Auch die Zweckverbände und Anstalten weisen insgesamt hohe Vermögenswerte aus. Dabei konzentrieren sich sowohl die Schulden von 2,1 Milliarden Franken als auch das Eigenkapital von 1,2 Milliarden Franken auf wenige grosse Organisationen.

Die finanzielle Situation der gemeinderechtlichen Organisationen zeigt sich überwiegend sehr stabil. Dennoch ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich: Die einzelnen Organisationen sehen sich unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber – etwa hoher Verschuldung, überdurchschnittlichen Aufwendungen oder vergleichsweise tiefen Steuereinnahmen. Ein Blick in die Zukunft unterstreicht diese Tendenz: Die Plandaten deuten auf eine angespanntere finanzielle Lage hin.

1 Die Datenqualität verbessert sich stetig

Eines der Hauptziele der Aufsicht ist eine einheitliche Rechnungslegung der Gemeinden im Kanton Zürich, um verlässliche und vergleichbare Finanzdaten sicherzustellen. Diese bilden eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen, den Finanzausgleich und die Beurteilung der finanziellen Lage.

Das Gemeindeamt und das Statistische Amt prüfen seit 2020 die Daten der Jahresrechnungen und Budgets aller gemeinderechtlicher Organisationen. Dabei kontrollieren sie, ob die Gemeinden die Vorgaben zum Kontenrahmen und zur funktionalen Gliederung einhalten. Soweit möglich korrigieren das Gemeindeamt und das Statistische Amt Fehler- oder Warmmeldungen, bevor die eingereichten Finanzdaten publiziert werden. So stellen sie sicher, dass möglichst fehlerfreie Daten für Auswertungen und Analysen zur Verfügung stehen. In gewissen Bereichen sind jedoch keine Korrekturen mehr möglich, da sie einen erheblichen Eingriff in Jahresrechnungen bedeuten, die von der Legislative bereits genehmigt wurden.

Bei den Jahresrechnungen 2024 gab es 203 Fehler- und Warmmeldungen. Seit der erstmaligen Plausibilisierung der Jahresrechnungen 2019 gingen die Meldungen um rund 82 Prozent zurück.

Entwicklung Fehler- und Warmmeldungen

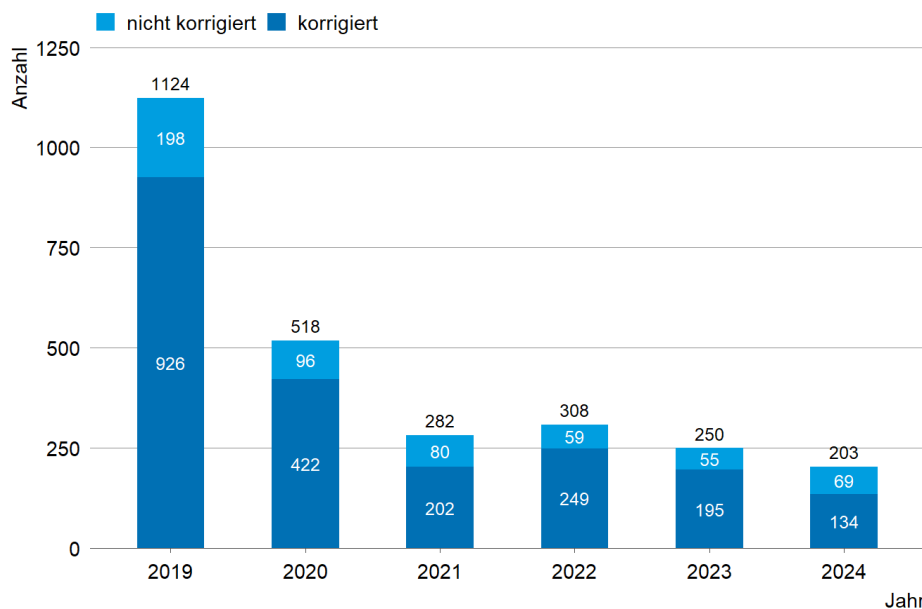


Abbildung 1: Entwicklung Fehler- und Warmmeldungen bei der Erhebung der Jahresrechnungsdaten

2 Gemeinden setzen die Handlungsempfehlungen um

Die Bezirksräte und das Gemeindeamt kontrollieren im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung, ob die Gemeinden ihre Haushalte gesetzeskonform führen. Die Bezirksräte führen jährlich eine Basisprüfung durch, während das Gemeindeamt die Jahresrechnungen alle vier bis



sechs Jahre vertieft prüft.¹ Ein gemeinsamer Aufsichtsplan legt fest, wer welche Organisation prüft.²

Das Gemeindeamt achtet darauf, dass die betroffenen Gemeinden ihren Prüfbescheid innert Jahresfrist erhalten, damit sie die Beanstandungen zeitnah beheben können. Rund 90 Prozent der Prüfungen schliesst das Gemeindeamt im selben Jahr ab. Nebst einer schriftlichen Rückmeldung zur aufsichtsrechtlichen Prüfung informiert das Gemeindeamt auch mündlich über die Prüfergebnisse.

Der Prüfzyklus 2020-2023 zeigte, dass die Gemeinden die neue Gesetzgebung und Rechnungslegung weitgehend umgesetzt haben. Daher ordnet das Gemeindeamt im Prüfzyklus 2024-2027 Korrekturen nur noch bei wesentlichen Mängeln mittels Verfügung an. Dazu gehören zum Beispiel Verstösse gegen politische Rechte der Stimmberechtigten oder Fälle, in denen zentrale Bilanzierungs- oder Bewertungsvorgaben nicht eingehalten werden. Bei kleineren Verstössen hält das Gemeindeamt die einzelnen Handlungsempfehlungen einzig im Prüfbericht schriftlich fest.

Nachdem das Gemeindeamt dieses Verfahren nun bereits zum zweiten Mal angewendet hat, fällt seine Zwischenbilanz durchwegs positiv aus. Im Rahmen von vertieften Stichproben stellte es fest, dass die Gemeinden die im Prüfbericht formulierten Handlungsempfehlungen weiterhin umsetzen. Deshalb beabsichtigt das Gemeindeamt an der geänderten Praxis festzuhalten.

Die nachfolgende Abbildung 2 zeigt, dass das Gemeindeamt seit der Anpassung des Genehmigungsverfahrens deutlich weniger Jahresrechnungen beanstandet. Gegenüber der Jahresrechnungen 2023 ist jedoch ein Anstieg zu verzeichnen. Während bei den Jahresrechnungen 2023 noch 13 Prozent beanstandet wurden, lag dieser Anteil bei den Jahresrechnungen 2024 bei 19 Prozent. Der Anstieg ist insbesondere auf Fehler bei der Bilanzierung von Darlehen, einen unsachgemässen Umgang mit Sonderrechnungen sowie formelle Mängel in den Jahresrechnungen zurückzuführen. Inhaltlich entsprechen die festgestellten Mängel weitgehend jenen der Vorjahre; ihre Häufigkeit hat jedoch zugenommen.

¹ Regierungsratsbeschluss Nr. 1110/2019

² Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 6. März 2025 wurden die Gemeinden über den Aufsichtsplan für die Jahresrechnungen 2024 und die geteilte präventive Aufsicht im Bereich des Finanzhaushalts informiert.

Entwicklung beanstandete Jahresrechnungen

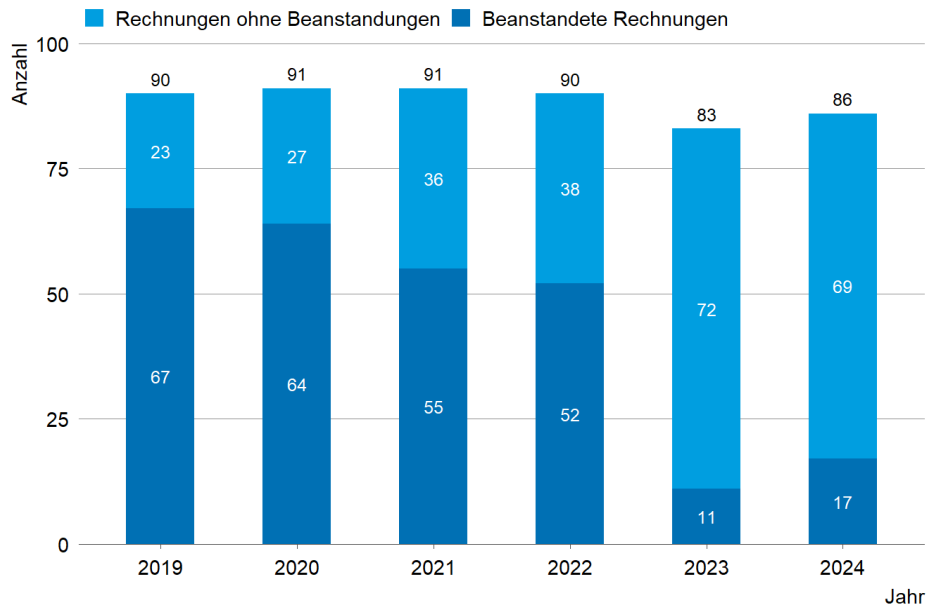


Abbildung 2: Entwicklung beanstandete Jahresrechnungen

3 Gute Finanzlage der Gemeinden

Die Finanzdaten der Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten stehen online im Gemeindefinanzporträt zur Verfügung. Sie sind für die Öffentlichkeit und somit auch für die Politik, Verbände, Behörden, Verwaltungen und die Wissenschaft einsehbar und können für eigene Analysen heruntergeladen werden.

Gemeindefinanzporträt

Das Gemeindefinanzporträt beinhaltet Daten zum Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

[zh.ch](#) ▶ [Steuern & Finanzen](#) ▶ [Gemeindefinanzen](#) ▶ [Zahlen und Fakten](#) ▶ [Gemeindefinanzporträt HRM2](#)

Dank umfassender Daten erhält das Gemeindeamt ein detailliertes Bild der Finanzlage der Zürcher Gemeinden und kann mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen. Es erstellt dazu Analysen zur aktuellen Situation sowie zur erwarteten Entwicklung der nächsten vier Jahre.

3.1 Bei den Gemeinden ergibt sich weiterhin ein positives Bild

Im Jahr 2024 resultierte in den Erfolgsrechnungen der Gemeinden (politische Gemeinden und Schulgemeinden) gesamthaft ein Plus von 1,1 Milliarden Franken (vgl. Anhang: Finanzlage). Erfreulich ist, dass die grosse Mehrheit der Gemeinden zu diesem Ergebnis beiträgt. Wie schon im Vorjahr verzeichnen 86 Prozent aller politischen Gemeinden ein positives Ergebnis. Von den Schulgemeinden schlossen 65 Prozent positiv ab. Dieser Anteil hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen (2023: 54 Prozent).

Entwicklung Jahresergebnisse

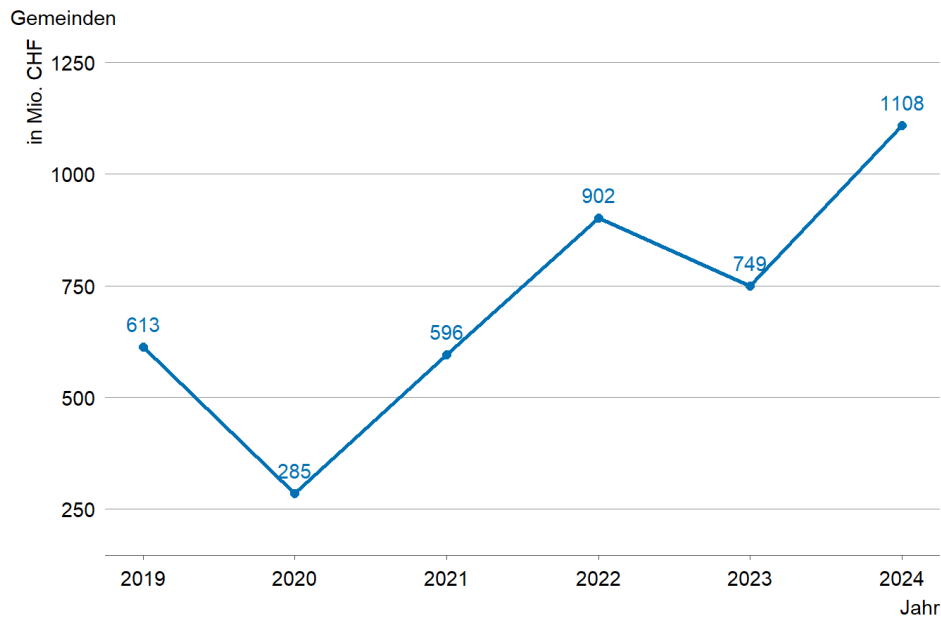


Abbildung 3: Entwicklung der Jahresergebnisse der politischen Gemeinden und Schulgemeinden

Das Eigenkapital der Gemeinden ist durch Ertragsüberschüsse weiter gestiegen. Es beträgt total 13,3 Milliarden Franken.³ Nach wie vor weist weder eine politische Gemeinde noch eine Schulgemeinde ein negatives Eigenkapital aus. Die finanzpolitischen Reserven der Gemeinden konnten in den Jahresrechnungen 2019 nach der Einführung des neuen Gemeindegesetzes erstmals geäuftet werden. In den Jahresrechnungen 2024 betragen sie insgesamt rund 292 Millionen Franken. Das sind 57 Millionen Franken mehr als 2023. Drei Organisationen tätigten Entnahmen im Umfang von total 3 Millionen Franken.

Dem Eigenkapital stehen Schulden von 9,4 Milliarden Franken gegenüber.⁴ Davon entfallen rund 80 Prozent auf die beiden grossen Städte Zürich und Winterthur.⁵

Die Gemeinden sehen sich dennoch mit verschiedenen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Wie im [Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2025](#) dargelegt wird, steigen die Nettoaufwendungen in den Gemeinden seit Jahren unter anderem bei der Bildung und im Bereich Soziales. Auch die Investitionsausgaben haben deutlich zugenommen, vor allem im Bereich Bildung und Verkehr. Auf der Seite der Steuereinnahmen zeigt der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2025, dass finanzschwache Gemeinden ihre Steuerkraft nur bedingt verbessern können im Vergleich zu finanzkräftigeren Gemeinden. Dadurch werden die Einnahmenunterschiede der Zürcher Gemeinden grösser, während ihre Aufgabenlast ähnlich ist.

³ Eigenkapital = Zweckfreies Eigenkapital. Das Eigenkapital wird unterteilt in zweckgebunden und zweckfrei. Ersteres darf ausschliesslich für den dafür vorgesehenen Zweck (z.B. Vorfinanzierung für ein Verwaltungsgebäude) verwendet werden. Das zweckfreie Eigenkapital dient als Polster für zukünftige Verluste. Deshalb wurde es für die Analyse herangezogen.

⁴ Schulden = Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über einem Jahr (langfristige Finanzverbindlichkeiten)

⁵ Stadt Zürich: 6 Milliarden Franken; Stadt Winterthur: 1,5 Milliarden Franken

Entwicklung Eigenkapital und Schulden

Gemeinden

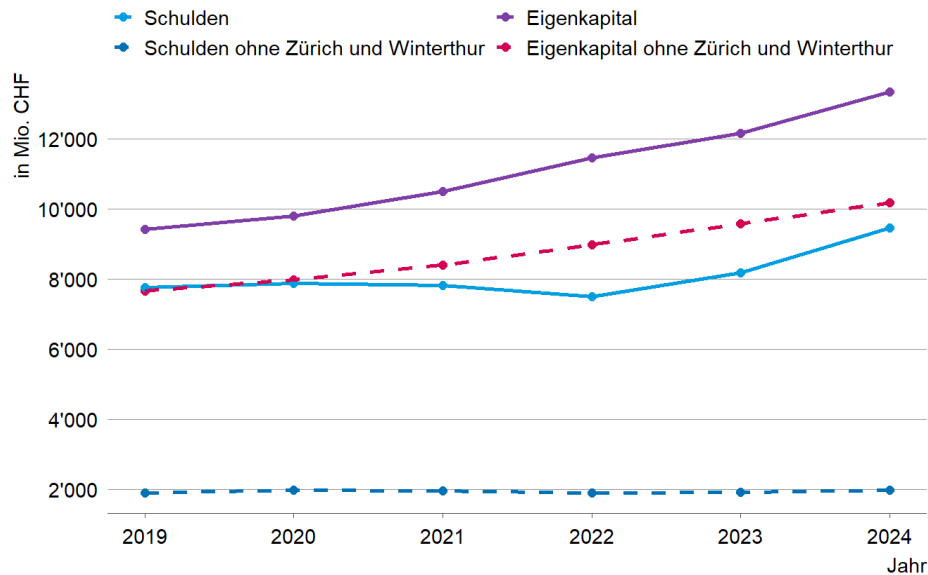


Abbildung 4: Entwicklung Eigenkapital und Schulden von politischen Gemeinden und Schulgemeinden

3.2 Zweckverbände und Anstalten haben substantielle finanzielle Vermögen

Viele Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben gemeinsam. Das nennt man interkommunale Zusammenarbeit. Besonders kleinere Gemeinden nutzen die Möglichkeit zur Zusammenarbeit. Sie schliessen sich in Zweckverbänden oder gemeinsamen Anstalten zusammen oder organisieren mit Zusammenarbeits- und Anschlussverträgen, dass die Bevölkerung umfassende Leistungen beziehen kann. Daher lohnt sich ein Blick auf die entsprechenden Finanzdaten.

Der Zweckverband ist eine häufige Organisationsform der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Anfang 2025 gab es im Kanton Zürich 142 Zweckverbände⁶. Die Gemeinden können zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung aber auch Anstalten errichten. Die Gründung solcher öffentlich-rechtlichen Anstalten wird immer beliebter. Anfang 2025 existieren 35 Anstalten⁷, im Jahr 2020 waren es 24 Organisationen.

Am stärksten verbreitet ist die Zusammenarbeit in den Bereichen der Abwasserreinigungsanlagen, der Wasserversorgung sowie bei der Feuerwehr. Dies ist in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.

⁶ Das Gemeindeamt prüft 136 Zweckverbände hinsichtlich Rechnungslegung HRM2. Diese werden in der Zürcher Finanzstatistik erfasst. Sechs der 142 Zweckverbände haben ihre Sitzgemeinde jedoch in einem anderen Kanton und unterstehen daher den Haushaltsvorgaben des entsprechenden Sitzkantons. Sie werden in der Zürcher Finanzstatistik nicht erfasst.

⁷ Das Gemeindeamt prüft 29 Anstalten hinsichtlich Rechnungslegung HRM2. Sechs der 35 Anstalten werden nach anderen Rechnungslegungsvorgaben geführt, weshalb sie in der Zürcher Finanzstatistik nicht erfasst werden.



Anzahl Zweckverbände und Anstalten nach Aufgabengebiet

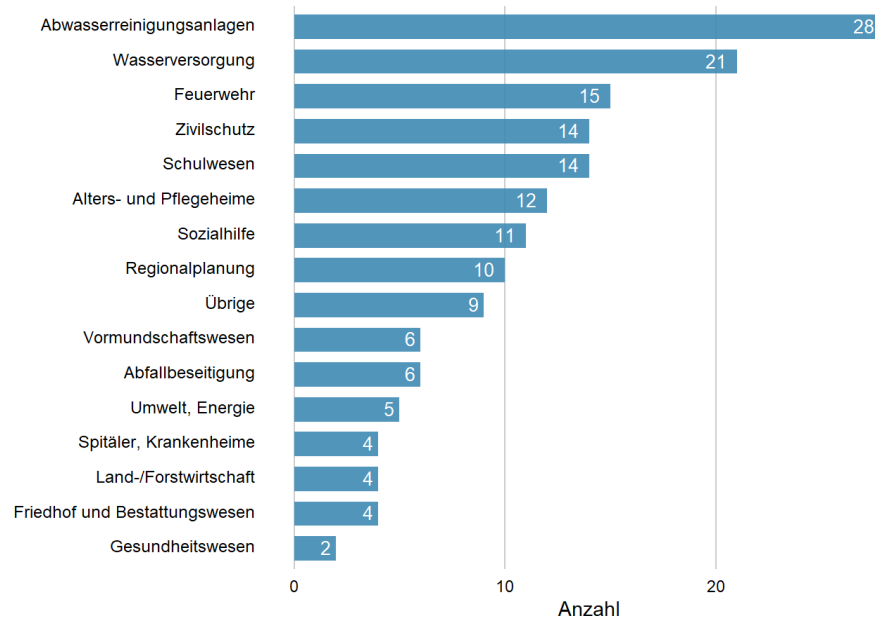


Abbildung 5: Anzahl Zweckverbände und Anstalten nach Aufgabengebiet

Die Zweckverbände wie auch die Anstalten stellen gemeinderechtliche Organisationen dar. Entsprechend haben sie eine Bilanz. Sie weisen daher ein Vermögen sowie Schulden aus. Im Jahr 2024 wurden Schulden von total 2,1 Milliarden Franken (Vorjahr 1,9 Milliarden Franken) und ein Eigenkapital⁸ von total 1,2 Milliarden Franken (analog Vorjahr) offengelegt. Die Schulden (insbesondere die Hypothekarkosten) bündeln sich überwiegend bei zwei Anstalten der Stadt Zürich⁹ sowie beim Spitalverband Limmattal. Es sind denn auch die genannten Organisationen zusammen mit der Kongresshaus-Stiftung Zürich, die am meisten Vermögen bilanzieren. Ohne die Anstalten der Stadt Zürich weisen die Zweckverbände und Anstalten im Kanton Zürich Schulden in Höhe von 817 Millionen Franken (Vorjahr 770 Millionen Franken) und ein Vermögen von 533 Millionen Franken (Vorjahr 518 Millionen Franken) aus.

⁸ Zweckfreies Eigenkapital; die zweckgebundenen Reserven (z.B. Spezialfinanzierungsreserve) sind vorliegend nicht eingerechnet.

⁹ Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich und Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich SAW

Entwicklung Eigenkapital und Schulden

Zweckverbände und Anstalten

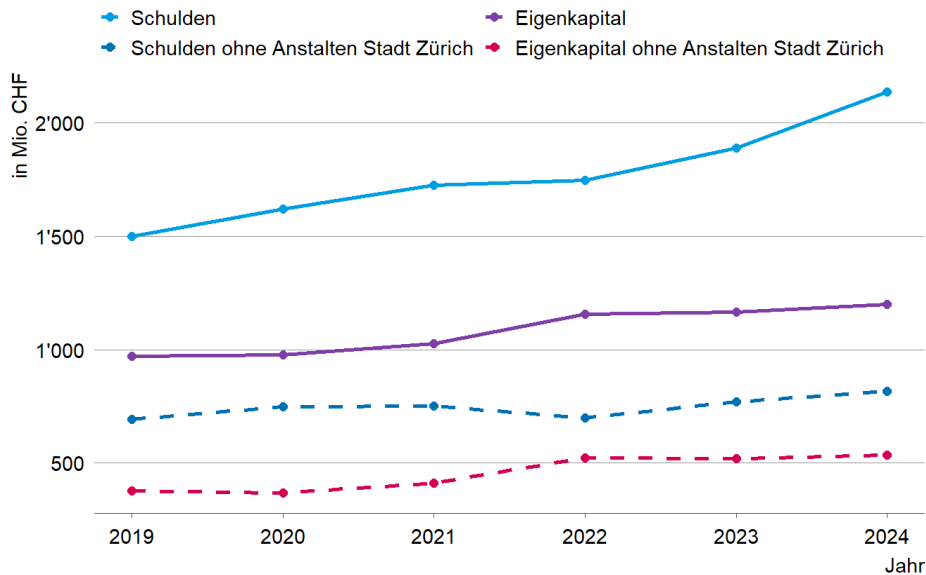


Abbildung 6: Entwicklung Eigenkapital und Schulden von Zweckverbänden und Anstalten

Insgesamt weisen diese gemeinderechtlichen Organisationen 2024 rund 26 Millionen Franken Gewinne aus. Im Vorjahr waren dies noch 17 Millionen Franken. Nicht eingerechnet sind die Jahresergebnisse der Zweckverbände und Anstalten mit Kostenverteiler. Dabei tragen die angeschlossenen Gemeinden in der Regel die ungedeckten Betriebskosten. Diese Jahresergebnisse beeinflussen somit nicht das Eigenkapital der entsprechenden Organisation, sondern jenes der angeschlossenen Gemeinden.

3.3 Finanzkennzahlen weisen auf eine weiterhin tragbare Schuldenentwicklung hin

Die Gemeindeverordnung verpflichtet die Gemeinden, dass sie den Selbstfinanzierungsgrad, den Nettoverschuldungsquotienten, die Nettoschuld pro Kopf sowie den Zinsbelastungsanteil offenlegen. Damit kann die Finanzsituation beurteilt werden.

Die Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) hat für die Beurteilung der erwähnten Finanzkennzahlen Richtwerte definiert. Diese gelten jedoch nicht als alleiniger Massstab für die Beurteilung der Finanz- oder Verschuldungssituation einer Gemeinde. Man muss die Lage stets ganzheitlich betrachten. Zürcher Gemeinden sind mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Sei dies hinsichtlich hoher Verschuldung, überdurchschnittlich hohen Aufwendungen oder tiefen Steuereinnahmen. Es gibt viele Gründe, weshalb eine Gemeinde finanzstark oder finanzschwach ist. In vielen Fällen ist es nicht das eigene Handeln, sondern es sind äussere Faktoren entscheidend. Faktoren wie die Lage der Gemeinde, die jeweilige Bevölkerungsstruktur oder auch die verschiedenen Vorstellungen und Ansprüche der Einwohnerinnen und Einwohner können einen Einfluss haben.

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie viel von ihren Investitionen eine Gemeinde mit ihrem eigenen Geld bezahlen kann und sagt damit, wie gesund ihre Finanzen sind.¹⁰ Ein Wert von unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Ein Wert über 100 Prozent ermöglicht, Schulden abzubauen. Bei kleinen Gemeinden kann dieser Wert stark schwanken, besonders wenn grössere Investitionen anfallen und sich das Verhältnis zur Selbstfinanzierung verschlechtert. Deshalb sollte man die Entwicklung über mehr als ein Jahr betrachten, um diese Schwankungen besser einordnen zu können.

Im Jahr 2024 konnten 87 von 160 Gemeinden ihre Investitionen selbst finanzieren. Das sind etwa gleich viele wie im Vorjahr (91 Gemeinden). Mehr als die Hälfte aller Gemeinden musste sich durch die getätigten Investitionen also nicht neu verschulden oder konnte ihre Schulden gar abbauen.

Bei den Schulgemeinden hat genau die Hälfte einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent (33 von 66 Schulgemeinden). Im Jahr 2023 waren es 30 von 67 Schulgemeinden (siehe auch Abbildung 9 im Anhang).

Anzahl politische Gemeinden nach Selbstfinanzierungsgrad

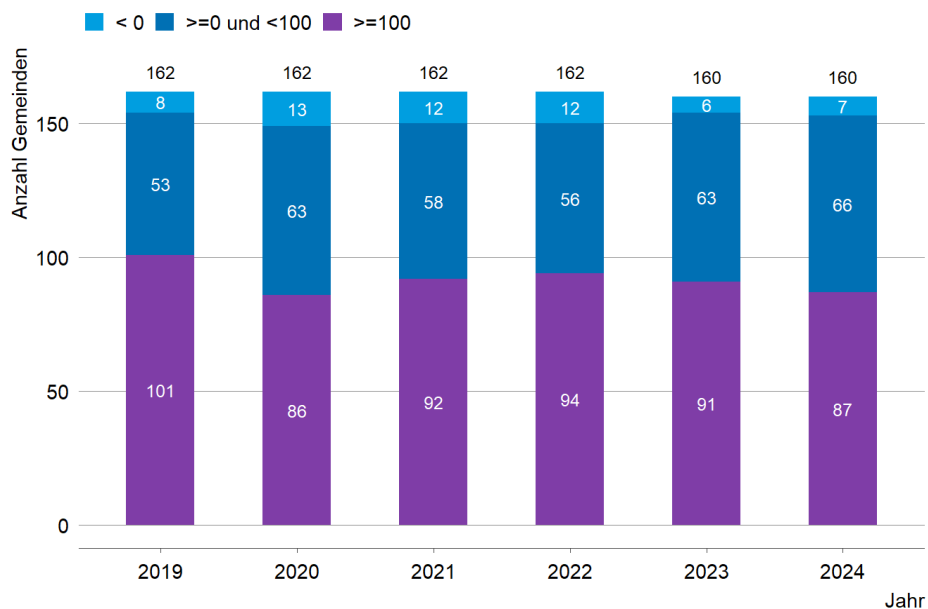


Abbildung 7: Anzahl politische Gemeinden nach Selbstfinanzierungsgrad

Nettoschuld pro Kopf

Die Nettoschuld pro Kopf ist ein weiterer Gradmesser für die Verschuldungshöhe einer Gemeinde, da sie sich gut vergleichen lässt. Eine Nettoschuld pro Kopf bis 2500 Franken gilt als tragbar.

Die durchschnittliche Nettoschuld pro Kopf der Zürcher Gemeinden lag im Rechnungsjahr 2024 bei 2136 Franken. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2241 Franken). Seit 2019

¹⁰ Bei der Berechnung der Finanzkennzahl werden die Nettoinvestitionen (Ausgaben minus Einnahmen) berücksichtigt.

handelt es sich um die zweittiefste Nettoschuld pro Kopf (noch tiefer war sie im Jahr 2019 mit 2124 Franken pro Kopf).

Interessant ist vor allem die Verteilung der Nettoschulden. Von 160 Gemeinden haben 134 ein Nettovermögen, also keine Nettoschulden. Die übrigen 26 Gemeinden weisen Nettoschulden aus. Dazu gehören auch die beiden grossen Städte Zürich und Winterthur. In fünf Fällen sind die Nettoschulden pro Kopf höher als 2500 Franken. Nettoschulden ab dieser Höhe gelten als schwer tragbar für die Gemeinden. Die Verteilung entspricht jener aus den Jahren 2020 bis 2023.

Von den 66 Schulgemeinden haben 47 ein Nettovermögen. Die restlichen 19 Schulgemeinden sind in einem mittleren (tragbaren) Ausmass verschuldet. Diese Verteilung deckt sich mit jener aus dem Vorjahr (siehe auch Abbildung 10 im Anhang).

Anzahl politische Gemeinden nach Nettoschuld pro Kopf

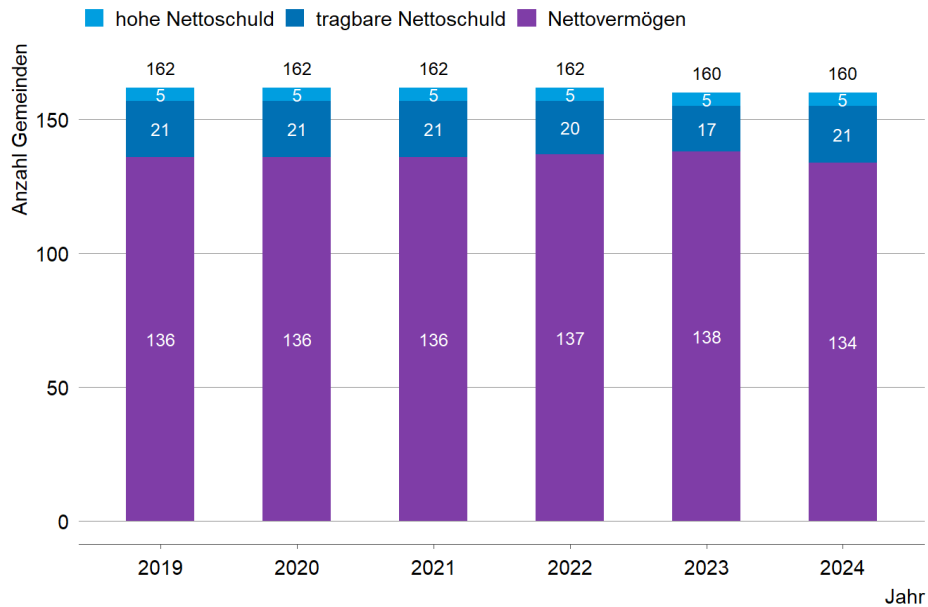


Abbildung 8: Anzahl politische Gemeinden nach Nettoschuld pro Kopf

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, wie viel von den Steuereinnahmen¹¹ eine Gemeinde braucht, um ihre Schulden zu bezahlen. Ein Wert von 100 Prozent bedeutet, dass sie einen Jahresertrag an Steuern dafür einsetzen müsste. Ein tieferer Wert ist gut, weil die Gemeinde dann eher neue Schulden für Investitionen aufnehmen kann. Die Nettoschulden sind alle Schulden, die nicht durch das vorhandene Finanzvermögen gedeckt sind.

Fast alle Gemeinden (157 von 160) hätten 2024 ihre Schulden aus einer Jahreseinnahme an Steuern tilgen können (siehe Abbildung 11 im Anhang). Lediglich die Städte Zürich und Winterthur sowie die Gemeinde Maschwanden weisen einen ungenügenden Wert aus. Dieser resultiert bei den Städten aufgrund der hohen Verschuldung und bei Maschwanden aufgrund

¹¹ Die Steuereinnahmen enthalten die direkten Steuern von natürlichen und juristischen Personen.



der tiefen Steuereinnahmen. Trotz einem Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich und sehr hohem Steuerfuss kann Maschwanden sein strukturelles Defizit nicht selbst decken. Die Gemeinde ist auf die Beiträge aus dem individuellen Sonderlastenausgleich angewiesen.

Auch bei den Schulgemeinden ist der Befund positiv. 2024 wiesen 62 von 66 Schulgemeinden einen Nettoverschuldungsquotienten von unter 100 Prozent aus und könnten somit mit einer Jahreseinnahme an Steuern ihre Schulden tilgen (siehe Abbildung 12 im Anhang).

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt, wie viel von ihren Einnahmen eine Gemeinde für Zinsen ausgibt. Hierbei gilt nach den interkantonalen Richtwerten ein Wert von 0 bis 4 Prozent als gut, 4 bis 9 Prozent als genügend und über 9 Prozent als zu hoch.

Wie im Vorjahr weisen die Gemeinden auch 2024 einen sehr niedrigen Zinsbelastungsanteil auf. Bei 154 von 160 Gemeinden lag der Anteil bei oder unter 1 Prozent. Bei den übrigen 6 Gemeinden lag er über einem Prozent. Aber auch ihre Belastung ist immer noch innerhalb des guten Bereichs (bis 4 Prozent).

Dieser Umstand ist vor allem auf das Niedrigzinsumfeld zurückzuführen. Gerade die Gemeinden, die als besonders kreditwürdig gelten, kamen in den Genuss von tiefen Schuldzinsen.

Analog verhält es sich bei den Schulgemeinden. Bei 61 von 66 Schulgemeinden lag der Zinsbelastungsanteil bei oder unter 1 Prozent.

Investitionsanteil

Ergänzend zu den obigen vier Finanzkennzahlen lohnt sich ein Blick auf den Investitionsanteil. Diese Finanzkennzahl ist interessant, weil sie zeigt, wie viel von den gesamten Ausgaben eine Gemeinde für Investitionen ausgibt. Ein Wert über 10 Prozent gilt als gut. Der Wert kann aber besonders in kleinen Gemeinden und Schulgemeinden schwanken. Das ist zum Beispiel auf den Zustand der Infrastruktur oder grosse Projekte zurückzuführen. Darum sollte man die Entwicklung über mehrere Jahre anschauen, um ein verlässlicheres Bild zu bekommen.

Im Jahr 2024 weisen 96 von 160 Gemeinden einen Investitionsanteil von über 10 Prozent aus. Zwischen den Jahren 2019 und 2023 bewegte sich die Zahl der Gemeinden zwischen 95 und 108 Gemeinden.

Bei den Schulgemeinden weisen 17 von 66 Schulgemeinden (Vorjahr: 21 von 67 Schulgemeinden) einen Wert von 10 Prozent und mehr auf. 5 Gemeinden haben einen Investitionsanteil von 0 Prozent, da sie 2024 keine Investitionen getätigt haben.

3.4 Plandaten deuten auf eine weniger positive Entwicklung hin

Der Blick nach vorn legt nahe, dass die finanzielle Lage der Gemeinden unter Druck geraten könnte. In ihren Plandaten zu den Jahren 2025 bis 2028 erwarten die Gemeinden eine negative Entwicklung.

Für das Jahr 2025 rechnen die politischen Gemeinden und Schulgemeinden mit einer negativen finanziellen Entwicklung (Verlust von 228 Millionen Franken). Eine ähnliche Entwicklung erwarteten sie bereits im Budget 2024 (Verlust von 25 Millionen Franken). Letztendlich verzeichneten sie aber ein positives Jahresergebnis von 1,1 Milliarden Franken. Die Plandaten weisen zudem einen starken Anstieg der Verschuldung aus. Die Gemeinden erwarten 2025 Verschuldungen von 12,5 Milliarden Franken, bis 2028 sogar 17,7 Milliarden Franken. Im



Rechnungsjahr 2024 beträgt die Verschuldung rund 9,4 Milliarden Franken. Es wird also nahezu eine Verdopplung prognostiziert.

Ob die Gemeinden ihre Zukunftsplanung erneut eher vorsichtig erstellt haben oder ob sich die Finanzlage tatsächlich verschlechtert, zeigt sich über alle Gemeinden gesehen erstmals Mitte Kalenderjahr 2026, wenn die Daten der Jahresrechnungen 2025 vorliegen. Angesichts der bisherigen Entwicklung sind ein gesamthaft negatives Jahresergebnis und ein derart enormer Verschuldungsanstieg, wie dies die Gemeinden prognostizieren, jedoch eher unwahrscheinlich. Verschiedene bereits veröffentlichte Jahresergebnisse 2025 von Zürcher Städten und Gemeinden weisen denn auch auf eine erneut positive Entwicklung hin.

4 Ausblick

Die Praxis der Rechnungslegung der Gemeinden im Kanton Zürich ist deutlich einheitlicher geworden. Dadurch sind ihre Finanzdaten vergleichbar und transparent. Um diese umfangreichen Daten der Öffentlichkeit noch besser zugänglich zu machen, ist das Gemeindeamt bestrebt, neue beziehungsweise ergänzende Möglichkeiten für die Publikation der Daten zu schaffen. Dieses Vorhaben wird das Gemeindeamt über die nächsten Jahre beschäftigen.

Auch wenn die Schulden der Gemeinden seit dem Jahr 2022 gestiegen sind, zeigt sich aus Finanzsicht insgesamt eine erfreuliche Entwicklung in den letzten Jahren. In den gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen und politischen Zeiten stärkt dies die finanzielle Widerstandsfähigkeit der Gemeinden im Kanton. Dennoch sehen sich Zürcher Gemeinden mit Herausforderungen konfrontiert. Investitionsausgaben sowie der Fachkräftemangel setzen die Gemeinden unter Druck. Hinzu kommen finanzielle Risiken durch geopolitische Unsicherheiten. Das Gemeindeamt wird daher die finanzielle Entwicklung der Gemeinden weiterhin genau beobachten.

Das Gemeindeamt bietet nach wie vor Schulungen im Bereich Finanzen für Behördenmitglieder an, allen voran für Finanzvorstände und für Mitglieder der Rechnungsprüfungskommissionen. Hierzu zählt im aktuellen Jahr vor allem die gezielte [Unterstützung](#) neu gewählter Behördenmitglieder. Mit anschaulichen Erklärvideos, Grundlagenschulungen sowie praktischen Hilfsmitteln (z.B. Broschüre «Startpaket») begleitet das Gemeindeamt sie dabei, erfolgreich in ihr Amt zu starten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der präventiven Aufsicht ist es, die Gemeinden zu beraten. Mit diesen zwei Dienstleistungsangeboten – Schulungen und Beratungen – wird das Wissen in den Gemeinden rund um die Haushaltsführung und Rechnungslegung gestärkt. Das trägt dazu bei, dass die Gemeinden ihre Finanzen gesetzeskonform führen.

Anhang: Finanzlage

	Jahresergebnis	Eigenkapital	Schulden
2024	+ 1108 Millionen	13'332 Millionen	9451 Millionen
2023	+ 749 Millionen	12'167 Millionen	8179 Millionen
2022	+ 902 Millionen	11'462 Millionen	7503 Millionen
2021	+ 596 Millionen	10'490 Millionen	7811 Millionen
2020	+ 293 Millionen	9630 Millionen	7886 Millionen
2019	+ 445 Millionen	9260 Millionen	7753 Millionen

Anhang: Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Anzahl Schulgemeinden nach Selbstfinanzierungsgrad

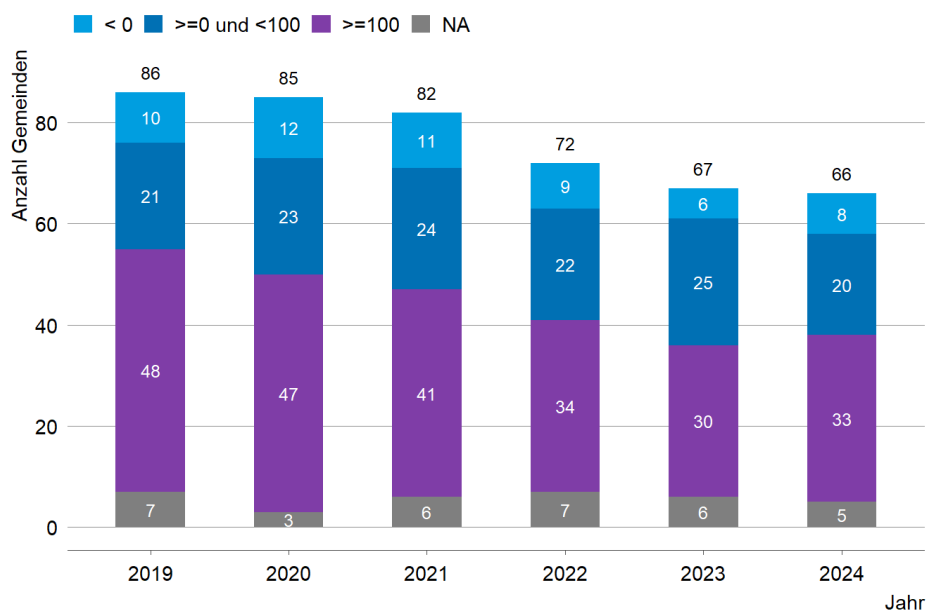


Abbildung 9: Anzahl Schulgemeinden nach Selbstfinanzierungsgrad

Nettoschuld pro Kopf

Anzahl Schulgemeinden nach Nettoschuld pro Kopf

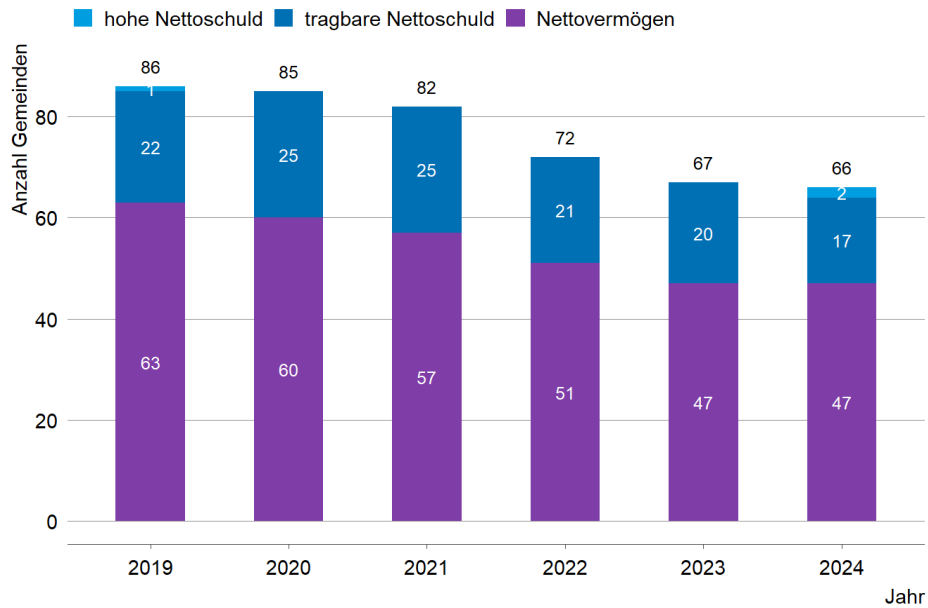


Abbildung 10: Anzahl Schulgemeinden nach Nettoschuld pro Kopf

Nettoverschuldungsquotient

Anzahl politische Gemeinden nach Nettoverschuldungsquotient

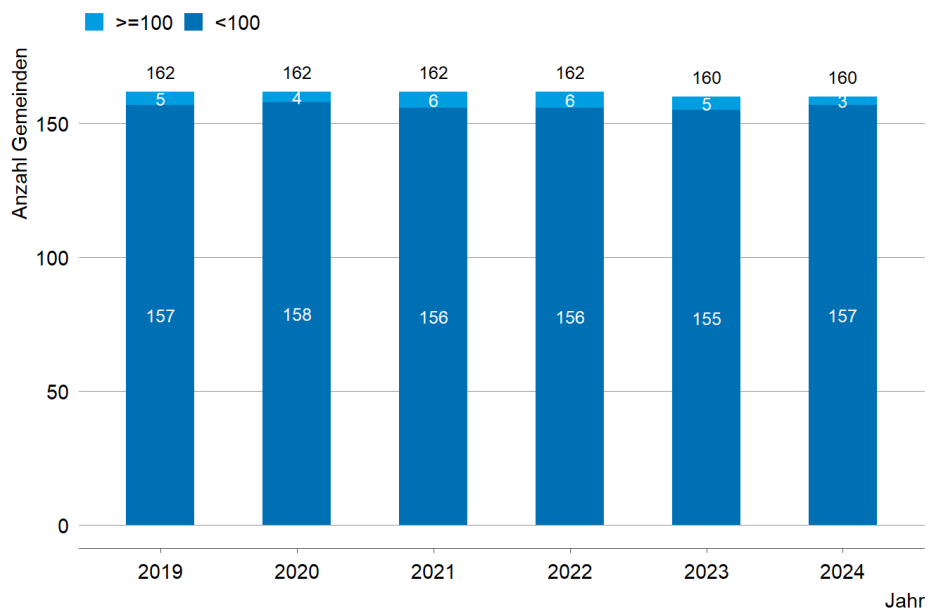


Abbildung 11: Anzahl politische Gemeinden nach Nettoverschuldungsquotient

Anzahl Schulgemeinden nach Nettoverschuldungsquotient

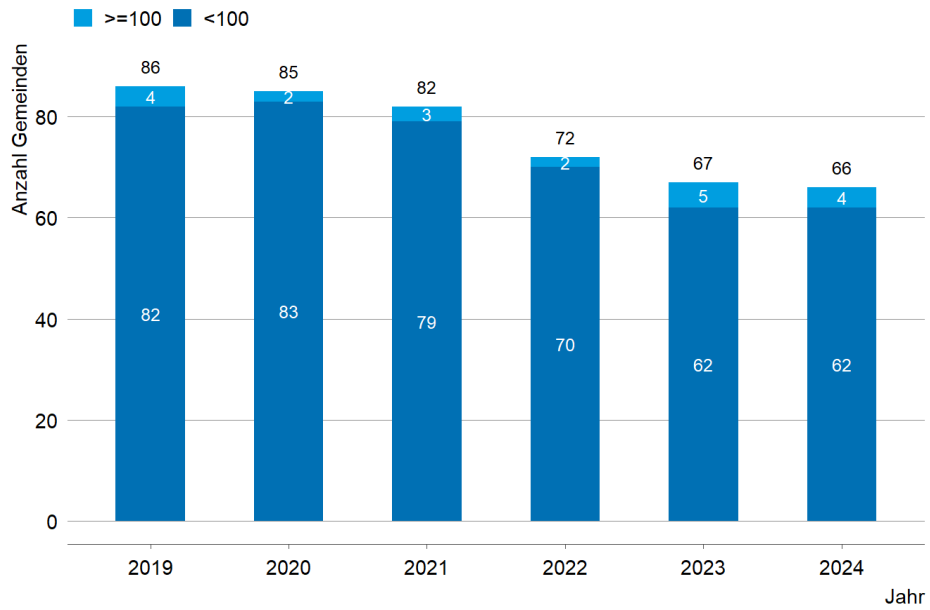


Abbildung 12: Anzahl Schulgemeinden nach Nettoverschuldungsquotient